



**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47/67  
Telefax 041 210 83 01  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung  
AP/FD II  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Luzern, 21. Oktober 2008 / RRB-Nr. 1175

**Vernehmlassungsbericht zur Sanierung der Pensionskassen SBB und Bericht zur Erfüllung der Postulate Fluri und Lauri im Zusammenhang mit der Pensionskasse ASCOOP; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juli 2008 hat Herr Bundesrat Hans-Rudolf Merz die Kantonsregierungen zur Anhörung in obgenannter Angelegenheit eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates wie folgt:

1. Sollen für die Sanierung der Pensionskasse SBB Bundesmittel eingesetzt werden? **JA**

Es ist zwar richtig, dass die SBB eine Aktiengesellschaft ist und damit den Status einer weitgehend selbständigen Unternehmung hat. Sie ist aber eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft und steht zu 100 Prozent im Eigentum der Eidgenossenschaft. Politisch und wirtschaftlich ist es deshalb geboten, dass die Eigentümerschaft sich bei der Sanierung beteiligt.

2. Wenn Ihre Antwort zu Frage 1 ja lautet: welche der in der Vernehmlassungsvorlage dargestellten Varianten bevorzugen Sie? **Variante 3**

Wir schliessen uns der Präferenz des Bundesrates an und befürworten die erweiterte Gründungs-Ausfinanzierung (Variante 3).

3. Sind Sie der Auffassung, dass die Mitarbeitenden der SBB in verstärktem Ausmass zur Sanierung der Pensionskasse SBB beigezogen werden sollten? **JA**

4. Sind Sie der Auffassung, dass sich der Bund im Falle eines Sanierungsbeitrags zugunsten der Pensionskasse SBB auch an der Sanierung der Vorsorgewerke der bei der ASCOOP versicherten Konzessionierten Transportunternehmen (KTU) beteiligen sollte? **Nein**

Die ASCOOP ist seit ihrer Gründung eine privatrechtliche Stiftung. Eine Beteiligung des Bundes an der Sanierung würde ein unerwünschter Präzedenzfall darstellen. Zudem führt eine Bundesbeteiligung zu einer Bevorzugung der ASCOOP und damit zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen privatrechtlichen Vorsorgestiftungen, die im heutigen Zeitpunkt ebenfalls sanierungsbedürftig sind.

5. Wenn Ihre Antwort zur Frage 4 ja lautet: Sind Sie der Ansicht, dass sich der Bund im Verhältnis zu seinem Anteil am Aktienkapital der bei der ASCOOP versicherten KTU an der Sanierung der entsprechenden Vorsorgewerke beteiligen sollte, falls die übrigen Aktionäre der betroffenen KTU sich ebenfalls anteilmässig an der Sanierung beteiligen und die Vorsorgewerke beziehungsweise die KTU vorgängig selber alle zumutbaren Sanierungsmassnahmen ergriffen haben?

**entfällt**

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat